

Informationspflicht gemäß §§ 14ff KDG

A. Name des Verantwortlichen	Alexianer GmbH
B. Kontaktdaten des Verantwortlichen (bzw. seines Vertreters)	Alexianerweg 9; 48163 Münster
C. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Dr. Heiko Haaz datenschutz@alexianer.de
D. Kategorien personenbezogener Daten	Foto, Personeninformationen (wo erforderlich)
E. Zweck der Datenverarbeitung	Veröffentlichung in Printmedien, auf der Internetpräsenz, in Broschüren etc.
F. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Einverständniserklärung
G. Bei Interessenabwägung: berechnete Interessen des Verantwortlichen	-
H. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Nutzer der Internetseiten, Leser der Printprodukte, Dienstleister zum Betrieb der Archivierungslösung etc.
I. Etwaiger Drittlandtransfer	-
J. Angemessenes Datenschutzniveau durch	-
K. Dauer der Speicherung ¹	Zweckgebunden solange erforderlich bzw. im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses einsetzbar
L. Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten (sofern beim Betroffenen erhoben)	Mittels Einwilligung
M. Quelle der Daten (sofern nicht beim Betroffenen erhoben)	Die Quelle ist öffentlich zugänglich: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

¹ oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

1 **Recht auf Auskunft, § 17 KDB**

Jeder Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und inwieweit seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden (insbesondere Verarbeitungszweck, Empfänger der Daten, Speicherdauer, etc.).

2 **Recht auf Berichtigung, § 18 KDG**

Jeder Betroffene hat das Recht, die Berichtigung seiner gespeicherten Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten. Dies umfasst das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen oder Mitteilungen.

3 **Recht auf Löschung, § 19 KDG**

Jeder Betroffene hat das Recht, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies ist etwa dann möglich, wenn die Daten nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich sind oder die Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten zu löschen sind. Im Einzelfall kann dieses Recht jedoch ausgeschlossen sein.

4 **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG**

Jeder Betroffene hat das Recht, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einschränken zu lassen. Dies ist etwa dann möglich, wenn die Daten unrichtig erfasst oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Im Falle der Einschränkung der Verarbeitung dürfen die Daten nur noch in eng umgrenzten Fällen verarbeitet werden.

5 **Recht auf Datenübertragbarkeit, § 22 KDG**

Jeder Betroffene hat das Recht, die Herausgabe der ihn betreffenden Daten in einem gängigen elektronischen, maschinenlesbaren Datenformat an ihn oder an einen von ihm zu benennenden Verantwortlichen zu verlangen, wenn er diese Daten selbst bereitgestellt hat.

6 **Widerspruchsrecht, § 23 KDG**

Jeder Betroffene hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen, sofern die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. e), f) DSGVO).

7 **Recht zur Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten, § 48 KDG**

Jeder Betroffene hat das Recht, sich wegen eventueller Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde der Union oder der Mitgliedsstaaten zu wenden. Folgende Aufsichtsbehörde ist zuständig:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte für die Ostdeutschen Bistümer

Katholisches Datenschutzzentrum (KdöR)

8 **Widerrufsrecht**

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so kann die Einwilligung durch den Betroffenen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

9 **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Rechte im Zusammenhang mit Vorgängen der Datenverarbeitung wendet sich der Betroffene an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Anfragen an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit in der Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen wurden.

Die zu erbringenden Informationen und Mitteilungen einschließlich der Erfüllung der Betroffenenrechte werden grundsätzlich unentgeltlich erbracht. Etwas anderes gilt lediglich im Fall von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen.

Auskunfts- und Informationsbegehren werden in der Regel unverzüglich, jedenfalls innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage bearbeitet. Die Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung erfolgt innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage eine Information unter Angabe der Gründe für die Verzögerung.